

## Nachgerechnet – wie viel ist 100%

Von der Begriffsdefinition her ist es eigentlich klar: **Vollzeit**, also 100%, arbeitet diejenige Person, die einer Beschäftigung im Rahmen einer 42 Stunden-Woche nachgeht. **Teilzeit** hingegen arbeitet diejenige Person, die dieses Pensum nur in reduziertem Umfang ausübt, also beispielsweise 21 Wochenstunden im Rahmen einer 50%-Anstellung.

Im Kirchenmusikbereich existiert leider in vielen Köpfen immer noch ein altes Verständnis eines 100%-Orgelpensums, das zu Inseraten führt, die nicht nur im Ausland falsch verstanden werden: Ein Organist, eine Organistin, der bzw. die zu 100% angestellt ist, spielt an allen Sonn- und Feiertagsgottesdiensten Orgel. Er oder sie arbeitet dann aber in Tat und Wahrheit nur Teilzeit, denn, umgerechnet auf die in der Arbeitswelt übliche Berechnungsart, entspricht dies etwa einer 25-30%-Stelle und ist somit meilenweit von einer Vollzeitanzstellung entfernt.

Sucht eine Kirchgemeinde einen Organisten, eine Organistin für 60%, so kann dies zweierlei bedeuten, was leider nicht dasselbe ist: Entweder gibt es in dieser Gemeinde sehr viele Zusatzverpflichtungen (Beerdigungen, Altersheimgottesdienste, Konzerte, Chorbegleitungen, etc.), sodass das Pensum rund 25 Wochenstunden beträgt. Oder diese Kirchgemeinde sucht für etwas mehr als die Hälfte aller Sonn- und Feiertagsgottesdienste im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (etwa 8 Wochenstunden) einen Organisten, eine Organistin.

Bitte, liebe Verantwortliche in den Kirchgemeinden: Schaffen Sie Klarheit in den Inseraten! In allen mir bekannten Berechnungsmodellen für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker wird in Wochenstunden gerechnet. DEN Organisten, DIE Organistin mit einem 100%-Pensum gibt es vermutlich gar nicht in der Schweiz!

*ein Beitrag von Verena Friedrich, erschienen im  
„Musik und Gottesdienst“ (1/2020), Seite 31*